

# 1. Änderungssatzung zur Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Die Stadt Fladungen erlässt auf Grund der Art. 20 a, 23, 32, 33, 34, 35, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern folgende 1. Änderungssatzung:

## § 1

### Änderung

Die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts der Stadt Fladungen vom 17.07.2014 wird wie folgt geändert:

1. § 2 Abs.1 Buchst. d):  
Wird ersatzlos gestrichen.
2. § 2 Abs. 1 Buchst. e) wird geändert in Buchst. d).

## § 2

### In-Kraft-Treten

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Fladungen, den 30.11.2015

Stadt Fladungen



Heuser-Panten

1. Bürgermeisterin